

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-088/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.11.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	02.12.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	30.11.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlages auf den Ausgleichsbetrag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Beschluss Nr. IV-020-18/05 vom 25.05.2005 wird wie folgt geändert:

Bei vorzeitiger freiwilliger Entrichtung des Ausgleichsbetrags gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ wird ein Verfahrensabschlag in Höhe von 5% bis zum 31.12.2011 gewährt.

Als Stichtag gilt das Datum der Antragstellung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-020-18/05 hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.05 einer Regelung zur Gewährung eines Abschlags bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ zugestimmt. Diese Regelung sieht folgende Reduzierungen des Ausgleichsbetrages gestaffelt nach Jahresscheiben vor:

2005/ 2006 – Reduzierung um 15%

2007/ 2008 – Reduzierung um 10%

2009/ 2010 – Reduzierung um 5 %

Nachdem die beschlossenen Verlängerungen des Zeitraums für die 15 %- bzw. 10 %-Abschlagsregelung um jeweils ein halbes Jahr positive Effekte für die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur vorzeitigen, freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge zeigten, soll auch die Gewährung eines 5 %-igen Verfahrensabschlages verlängert werden.

Die Verlängerung soll um 1 Jahr, also bis zum 31.12.2011, erfolgen.

Dieser Zeitraum ist zum einen in der Verlängerung des Sanierungszeitraums bis 2014, zum anderen darin begründet, dass über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr eine vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen nur in Einzelfällen auf der Grundlage von Einzelgutachten möglich war, da zum erarbeiteten Gutachten über Besondere Bodenrichtwerte noch umfangreiche Klärungen und Abstimmungen erforderlich waren.

Durch die Verlängerung der 5 %- Abschlagsregelung sollen weitere Grundstückseigentümer motiviert werden, den Ausgleichsbetrag vorzeitig zu entrichten. Die Einnahmen fließen in die Sanierungsmaßnahme und müssen nicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme zu zwei Dritteln an Bund und Land abgeführt werden. Daraus ergeben sich derzeit noch nicht zu beziffernde positive finanzielle Auswirkungen, da durch die Einnahmen aus vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge letztlich mehr Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Bisher machten 303 Grundstückseigentümer von insgesamt 440 Eigentümern im Sanierungsgebiet von der vorzeitigen Ablösung Gebrauch; 8,90 Mio € konnten bis zum 30.09.2010 für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Zustimmung des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur geplanten Verlängerung ist nicht erforderlich, da durch die neue Städtebauförderrichtlinie vom 09.07.2009 durch das Land Brandenburg ein Verfahrensabschlag von bis zu 20% legitimiert wird.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: